

## Erste Tage, erste Schritte

Du hast dich an einer Hochschule eingeschrieben und möchtest nun wissen, wie es weiter geht und was dich erwartet? Dazu solltest du dich zunächst über einige Adressen und Orte informieren.

### Fachschaft:

Deine direkte Ansprechpartnerin ist die Fachschaft. Das ist die Vertretung der StudentInnen eines Studienfaches. Sie wird jährlich gewählt. Die Fachschaften organisieren Einführungsveranstaltungen für StudienanfängerInnen (Orientierungsphase, Seminareingangsphase, Tutorium, Kennlerntage, Studientage, oder ähnliches, die Namen sind sehr verschieden). Diese Veranstaltung solltest du auf jeden Fall besuchen. Du bekommst alles wichtige gezeigt (Dekanat, Bibliothek, Prüfungsamt etc.) und erklärt, kannst die kennen lernen, die mit dir gemeinsam das Studium anfangen, und einige, die schon etwas länger studiert haben, die du fragen kannst, wenn du den Rat „alter Hasen“ brauchst.

Informiert wird über Termine meist über Aushänge im Seminar oder im Eingangsbereich der Bibliothek oder durch Zettel bei der Ein-

schreibung oder in der Mensa.

### Studentenwerk

Wichtig ist zu wissen: wo ist mein Studentenwerk? Dort erhältst du Information und Hilfe in sozialen Fragen, dort stellst du deinen BAföG-Antrag, dort kannst du dich um einen Wohnheimplatz bewerben, das Studentenwerk betreibt die Mensa, wo du günstig Mittag essen kannst.  
<http://www.studentenwerk-hannover.de/>

### AStA

Der AStA (Allgemeiner Studierenden-Ausschuss) ist deine StudentInnen-Vertretung. Einmal im Jahr (Januar) wird das StudentInnen-Parlament gewählt, das wiederum wählt den AStA. Der AStA hat die Aufgabe, die politischen, sozialen und kulturellen Belange der StudentInnen zu vertreten. Dazu bietet er Sozialberatung an, vermittelt Rechtsberatungen, hilft dir bei Problemen mit der Immatrikulation (Einschreibung), dem BAföG u.s.w. Daher ist es auch wichtig zu wissen, wo der AStA zu finden ist. Universität [www.stud.uni-hannover.de/~asta](http://www.stud.uni-hannover.de/~asta)

Noch ein paar wichtige Tipps für den Anfang: Es ist viel Bluff im Spiel.

Du bist neu in einer fremden Stadt, du bist Erstsemester und kommst in der Erwartung an die Uni, dass jetzt die beste Zeit deines Lebens beginnt. Es lockt die große Freiheit und Selbstbestimmtheit des Studilebens.

Doch vor Ort sieht alles gar nicht so vielversprechend aus: feiner Sandstaub vom Campus hüllt dich ein, Betonwände gähnen dich an. Lange Flure saugen dich in kahle Seminarräume und lebensfeindliche Hörsäle, wo lauter vereinzelte Individuen mit ausdruckslosen Gesichtern in die Luft

starrst oder scheinbar intensiv über Büchern brüten. Du wählst einen Sitzplatz in der hinteren Mitte mit dem scheinbar gebotenen Sicherheitsabstand von zwei Stühlen zur Nachbarin und wartest unruhig auf den Beginn der Veranstaltung. Du verspürst das Bedürfnis, ebenso eifrig deine Nase in ein wichtiges Buch zu stecken, um nicht aufzufallen. Du hast aber nur dein Vorlesungsverzeichnis dabei, und wenn du das herausholst, könntest du dir ja gleich ein Schild "Ersti" auf die Stirn kleben! Also ausdruckslos in die Luft starrst und hoffst, dass der Prof gleich kommt. Mit dem Zeigersprung auf viertel nach weht ein graues Männchen herein, das mit Fistelstimme einen sogenannten Einführungsvortrag über die Veranstaltung hält. Für lange Zeit öffnet und schließt sich sein Mund ohne Unterbrechung, wobei du nur jedes dritte Wort verstehst, weil du zu weit hinten sitzt. Deine Nachbarin scheint Lippen lesen zu können, denn sie schreibt wie besessen und füllt schon das dritte Blatt. Ob du vielleicht auch schreiben solltest, nur so zur Tarnung? Nach einer Dreiviertelstunde bricht der leise dahinrauschende Redestrom

plötzlich ab. Betretenes Schweigen - das Männchen scheint eine Frage gestellt zu haben. Der Großteil der Zuhörenden legt die Stirn angestrengt in Denkerfalten oder blickt nach unten. Einige KommilitonInnen haben Schnupfen bekommen und suchen nach Taschentüchern, bis ein Student aus der zweiten Reihe eine Verständnisfrage stellt, in der Formulierungen wie "Nach neuesten Erkenntnissen, die ich unlängst dem Magazin XYZ entnommen habe, wird allgemein angenommen, dass ... wohingegen doch Einstein vertreten hat ...". In der fünfminütigen Frage verwendet er noch eine Reihe von Wörtern, die dir noch nie zuvor untergekommen sind und überwiegend auf -ion oder -iv enden. Mit dieser scheinbar hochspeziellen Frage, aus der du den Sinn gar nicht hast entnehmen können, blendest du dich aus der Veranstaltung aus und verlässt weitere fünfundvierzig Minuten später völlig entnervt den Seminarraum. Diese Erfahrung hält dich entweder davon ab, weiterhin an diesem Seminar teilzunehmen, da du annimmst, dass das Niveau der Veranstaltung für dich zu hoch sei. Oder du bleibst dabei, setzt jeweils eine interessierte Miene auf und schweigst. So funktioniert die Anpassung an den gelehrt-unverständlichen "Diskurs" an der Universität.

### **Welcome to the machine!**

Die scheinbare Leichtigkeit und Begeisterung, mit der sich jedes Semester StudienanfängerInnen in die Lebensform als StudentIn und den Lebensraum Universität hineinfinden, gelingt vielen nur äußerlich. Als Erstis erlebt man das Studium einerseits als Chance, aber andererseits droht einen die Anonymität der Hochschule zu erdrücken. Das erlaubt man sich überwiegend aber

nicht zuzugeben - Wer hat schon Angst vorm bösen Wolf? - und so igelt man sich ein oder man geht in die Offensive.

Der offensive Umgang mit der Angst vor der Einsamkeit ist der Uni-Bluff (Diesen Begriff hat Wolf Wagner in seinem lesenswerten Buch "Uni-Angst und Uni-Bluff" geprägt.): Man blufft gegenüber der Umwelt, wie gut man sich innerhalb kürzester Zeit integriert fühlt und wie spannend die Unilehre ist. Dabei hat man oft das Gefühl, nichts zu verstehen und den älteren Semestern oder allen, die in Seminaren am Gespräch teilnehmen, intellektuell und fachlich unterlegen zu sein. Das lässt man sich aber nicht anmerken, sondern überspielt es durch eifriges Mitschreiben. Das ist passives Bluffen, dem sich unser Beispielersti schon gefühlsmäßig anpasst. Die aktive Form des Unibluffs, deren Opfer er wird, führt der eifrige Studi aus der vorderen Reihe vor. Vermutlich stellt er die Frage nur, um dem Prof und der anderen Studis sein Wissen zu präsentieren. Sein Wissen über die verschiedenen Theorien wird wahrscheinlich nicht über das Nachsagen einiger Schlagworte hinausgehen,

und die Unverständlichkeit seines Beitrages liegt nicht an der Kompliziertheit der Materie, sondern an seiner Fähigkeit, einfache Dinge kompliziert, das heißt scheinbar wissenschaftlich auszudrücken.

Also, lass dich nicht bluffen! Dies ist keine Anleitung zum Unibluff, sondern eine Aufforderung, solche Unibluffer zu enttarnen. Das kann aber nur gelingen, wenn man sich erlauben kann, Unwissenheit zu zeigen und gezielte Fragen zu stellen, wenn wie selbstverständlich mit Theorien und Namen jongliert wird, ohne sie inhaltlich vorzustellen. Ein Bluffer wird so ins Stottern kommen, und jemand der es wirklich fachlich drauf hat, sollte es genießen, dem Seminar die Zusammenhänge auseinandersetzen zu dürfen.

## Wie finanziere ich mein Studium? – BAföG

Nach 16 Jahren Kohl-Regierung hat die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung mit ihrer Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn (SPD) dafür gesorgt, dass das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAföG) die finanzielle Situation von Studierenden deutlich verbessert.

Am 01. April 2001 ist das Gesetz in Kraft getreten. Jährlich wird mehr als eine halbe Milliarde Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Durch die gleichzeitige Senkung der Einkommensgrenzen, werden rund 80.000 junge Menschen mehr gefördert. Das BAföG zur Finanzierung des Studiums ist damit eine tragende Säule des Ausbildungssystems.

### Grundsätzlich gilt:

- Es wird ein Studium gefördert, für einen eventuellen Fachwechsel gibt es enge Grenzen.

- In der Regel werden neun oder zehn Semester gefördert. In Ausnahmefällen wird das BAföG auch darüber hinaus bewilligt.
- Das Geld wird grundsätzlich zur Hälfte als zinsloses Darlehen ausgezahlt.
- Liegt das Einkommen der Eltern oberhalb einer bestimmten Grenze, wird das BAföG nicht ausbezahlt.

Für viele gibt es Geld, die Zeit reicht meistens aus und die Einkommensgrenzen sind seit der letzten Erhöhung oft höher als vermutet. Also: Antrag stellen lohnt sich auf jeden Fall. Die Chance sollte nicht ungenutzt gelassen werden.

BAföG zu erhalten ist gar nicht so schwer, wie man vielleicht glauben mag. Um nicht unnötig Geld zu verschenken oder plötzlich ganz ohne Finanzierungsmöglichkeit für sein Studium dazustehen, gilt es einige wichtige Grundregeln zu beachten:

### 1. Antrag stellen:

Auch wer glaubt, kein BAföG bekommen zu können, weil die Eltern vermutlich zuviel verdienen, sollte einen Antrag stellen. Die Förderungshöchstdauer zählt ab dem ersten Fachsemester, egal ob ein Antrag gestellt wurde oder nicht. Kurz gesagt: Man kann sich seinen BAföG-Anspruch

nicht aufsparen. Deswegen: am besten sofort einen Antrag stellen!

### 2. Gleich das "richtige" Fach studieren:

Bei einem Fachrichtungswechsel werden die "verlorenen Semester" nur noch als verzinsliches Bankdarlehen gewährt werden. In den meisten Fällen ist es nur bis zum Beginn des vierten Fachsemesters möglich, die Fachrichtung zu wechseln.

### 3. Sofort starten:

Nach dem Grundstudium, also zum 5. Semester, wird die Eignung des Studierenden für das Studienfach überprüft. Dies kann je nach Studienfach entweder mit einem Beleg über die bestandene Zwischenprüfung oder das Vordiplom geschehen.

### 4. Fristen beachten:

Unbedingt die vom BAföG-Amt gesetzten Fristen beachten. Eine Versäumnis kann viel Geld kosten.

### 5. Änderungen immer angeben

Änderungen der finanziellen Situation sind dem BAföG-Amt mitzuteilen. Ansonsten können vom BAföG-Amt Rückforderungsansprüche erhoben werden.

### 6. Den Überblick behalten:

Es ist sinnvoll, eine BAföG-Akte anzulegen, in der alle Unterlagen abgeheftet werden. Dazu gehören Zahlungsbelege, Kopien von ausgefüllten Anträgen und Briefen. Auch bei Gesprächen empfiehlt es sich, den Inhalt des Gesprächs, Datum und Namen des/der Sachbearbeiter/in zu notieren. Es stärkt die eigene Position, falls Rückfragen oder Streitigkeiten auftauchen.

### 7. Fragen, fragen, fragen:

Das BAföG-Amt hat eine gesetzliche vorgeschriebene Informationspflicht. Dort kannst du dich also beraten lassen. Manchmal ist es auch nicht schlecht, dazu noch andere Stellen zu kontaktieren, die eine Beratung anbieten. Kompetente Beratung bieten z.B.

an fast allen Hochschulstandorten die jeweiligen StudentInnen-Vertretungen (AStA, U-AStA oder StuRa) an. Vor allem vor einem Fachrichtungswechsel oder ähnlichem sollte unbedingt eine BAföG-Beratung aufgesucht werden. Viele BAföG-Probleme, die hinterher kaum mehr zu reparieren sind, lassen sich im Vorfeld leicht vermeiden.

### **Wissenswertes:**

Wann sollte der Antrag gestellt werden?

Du solltest den Antrag sofort nach der Zuteilung eines Studienplatzes stellen, da das Geld frühestens ab dem Datum der Antragsstellung bezahlt wird. Die Immatrikulationsbescheinigung kann nachgereicht werden.

Was muss ich bei der Antragsstellung berücksichtigen?

Bei der Antragsstellung musst du einige Formblätter ausfüllen. Wichtig sind vor allem Angaben zum Bedarf und deinem Einkommen. Zudem musst du unbedingt daran denken, dass du die Miethöhe, die eigene Krankenversicherung sowie dein Einkommen und das Einkommen deiner Eltern belegen kannst! Falls es während des Bewilligungszeitraumes zu Veränderungen kommt - zum Beispiel bei erheblich verringertem

Einkommen oder geänderten Familienverhältnissen - musst du dies schnellstmöglich dem BAföG-Amt mitteilen.

### **Zu den Formblättern im einzelnen:**

Formblatt 1: Antrag mit persönlichen Daten und Angaben zum Bedarf (ggf. Mietbescheinigung und Krankenversicherungsbescheinigung beifügen) und Angaben zum eigenen Einkommen und Vermögen.

Anlage zu Formblatt 1: Hier ist dein Lebenslauf gefragt.

Formblatt 2: Dieses benötigst du nur im Falle eines Praxissemesters, ansonsten genügt die Immatrikulationsbescheinigung ohne Formblatt.

Formblatt 3: Einkommenserklärung der Eltern und ggf. des Ehegatten; je ein Formblatt pro Einkommensbezieher verwenden.

### **Wie viel BAföG gibt's?**

Das BAföG wird in der Regel nach dem Einkommen der Eltern berechnet. In Ausnahmefällen ist ein elternunabhängiges BAföG möglich. Zum Beispiel, wenn du vor deinem Studium schon eine bestimmte Zeit berufstätig warst. Das anzurechnende Einkommen der Eltern (oder des Ehegatten) berechnet sich folgendermaßen:

- Summe der positiven Einkünfte des vorletzten Kalenderjahres vor Beginn des Bewilligungszeitraumes (abzüglich Steuern und Sozialpauschale)
- zuzüglich steuerfreier Einnahmen wie Arbeitslosengeld, Krankengeld und Kurzarbeitergeld

Daraus wird ermittelt, wie viel deine Eltern dir an Unterhalt zahlen könnten (- das hat nicht unbedingt etwas damit zu tun, was sie tatsächlich zahlen). Dieser ermittelten Summe wird dein Bedarf gegenüber gestellt.

Der Grundbedarf eines Studierenden liegt bei 332,34 €. Wer bei seinen Eltern wohnt bekommt zusätzlich 43,46 €. Wer ausgezogen ist, erhält einen Mietzuschuss von 132,94 €. Für die Krankenkasse (46,02 €) und den Pflegeversicherungszuschlag (7,67 €) gibt's noch mal extra Geld. Gegebenfalls kann es noch einen weiteren Mietzuschuss von 63,91 € geben (nachweisbedingt).

Die Differenz der beiden Beträge ist dein BAföG-Anspruch. Wie viel BAföG du bekommst, kannst du auf der im Internet unter [www.das-neue-bafoeg.de](http://www.das-neue-bafoeg.de) ungefähr errechnen lassen.

### Wie lange gibt's BAföG?

Sofern du dein Studium ohne Fachwechsel in der Regelstudienzeit abschließt, kannst du davon ausgehen, dass dir die ganze Zeit BAföG bezahlt wird. Du musst allerdings jedes Jahr einen neuen Antrag stellen. Am besten zwei Monate vor Ablauf der Frist, damit eine kontinuierliche Zahlung der Förderung gewährleistet ist. Nach dem vierten Semester musst du unverzüglich einen Leistungsnachweis vorlegen. Wenn dir zu diesem Zeitpunkt Scheine fehlen, ist es sehr schwer, wieder in die Ausbildungsförderung zu gelangen. Du

musst versuchen, deinen Leistungsrückstand zu begründen (z.B. wenn du krank warst, die nötigen Prüfungen nicht angeboten wurden, oder Gremienarbeit geleistet hast). Vorsicht geboten ist insbesondere bei Studienfachwechsel (selbst wenn du „nur“ das zweite Nebenfach wechselst), wenn die bisherige Studienzeit nicht voll auf den neuen Studiengang angerechnet wird: Ein solcher Fachrichtungswechsel ist nur bis zum Ende des 3. Semesters möglich und muss ausführlich und fundiert begründet werden. Vorher unbedingt im BAföG-Amt oder im AStA beraten lassen!

Was darf zum BAföG dazuverdient werden? Im Bewilligungszeitraum von 12 Monaten (zwei Semester: je nach Studienbeginn entweder Oktober-September oder April-März) dürfen BAföG-EmpfängerInnen ca. 4.300 € brutto (bis 30.09.2002 ca. 4.200 €) hinzuverdienen, ohne Kürzungen bei dem BAföG zu befürchten. Verdienst du in den 12 Monaten ca. 50 € mehr, bekommst du allerdings monatlich nur gut einen € weniger BAföG!

Wie funktioniert die Rückzahlung des Darlehensanteils?

Für die Rückzahlung des Darlehens hast du bis zu zwanzig Jahre Zeit. Sie beginnt frühestens fünf Jahre nach dem Ende der Förderung und soll in monatlichen Raten von mindestens 102,26 € erfolgen. Wer nach dem Studium unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze liegt, wird von der Rückzahlungsverpflichtung zurückgestellt bis genügend Geld verdient wird. Wer jetzt anfängt zu studieren, kommt in den Genuss der jüngst erfolgten Begrenzung der Darlehensbelastung auf maximal 10.225,84 €.

Was ist, wenn ich ins Ausland gehen will?

Nach zwei Semestern in Deutschland wird auch ein Auslandsstudium in der EU bis zur Förderungshöchstdauer gefördert. Wer im Ausland (auch außerhalb der EU) studiert oder ein Praktikum absolviert, kann zudem bis zu fünf Semester mit einem Zuschuss gefördert werden. Der Auslandszuschlag soll zum Beispiel anfallende Kosten wie Studiengebühren decken. Dieser Zuschuss muss nicht zurückgezahlt werden.

### **Neuerungen seit dem 01.04.2001:**

- Die Bedarfssätze wurden angehoben. Der BAföG-Höchstsatz ist auf 582,88 € gestiegen.
- Das Kindergeld wird bei der Berechnung des BAföG nicht mehr als Einkommen gerechnet. Somit stehen monatlich 153,15 € zusätzlich zur Verfügung.
- Die Freibeträge wurden deutlich angehoben: Ein Vermögen von bis zu 5.112,92 € ist anrechnungsfrei.
- Die Gesamtdarlehensbelastung wird für Studienanfänger ab SS 2001 auf maximal 10.225,84 € begrenzt.
- Studierende mit Kind bekommen eine längere Förderung.

- Ausländer mit einem deutschen Ehegatten sind anspruchsberechtigt, wenn sie ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben.
- Studienabschlussförderung ist als Bankdarlehen nun dauerhaft eingerichtet.
- Nach zwei Semestern in Deutschland wird auch ein Auslandsstudium in der EU gefördert.

Für Studierende in den neuen und alten Bundesländern gelten die gleichen Fördersätze.

### **Links:**

- Die offiziellen BAföG-Seiten der Bundesregierung: <http://www.bafoeg.bmbf.de> Dort findest du die Gesetze und Vorschriften. Die Merkblätter mit den nötigen Erklärungen bekommst du dort zum downloaden. Außerdem gibt es einen BAföG-Rechner, mit dem du dir einen ersten Überblick verschaffen kannst.
- Die Formblätter, die mit dem BAföG-Antrag eingereicht werden müssen findest du unter: [http://www.das-neue-bafoeg.de/antrag\\_form\\_laender.htm](http://www.das-neue-bafoeg.de/antrag_form_laender.htm)

### **Ausgewählte Seiten mit Tipps, praktischen Informationen und Serviceangeboten:**

- Die Service-Seiten des Deutschen Studentenwerks zum BAföG. Dort kannst du auch erfahren, welches Studentenwerk dir vor Ort hilft. <http://www.studentenwerke.de/bafoeg/index.htm>
- Einzelne Studentenwerke haben zum Teil ein sehr ausführliches, umfang- und hilfreiches Internetangebot: z.B. Studentenwerk Regensburg <http://www.uni-regensburg.de/Einrichtungen/Studentenwerk/foe>

nder/start.htm, Studentenwerk Schleswig-Holstein [http://www.uni-kiel.de:8080/stwsh/geld/geld\\_bafoeg\\_fakten.html](http://www.uni-kiel.de:8080/stwsh/geld/geld_bafoeg_fakten.html) oder Studentenwerk Erlangen <http://www.uni-erlangen.de/docs/FAUWWW/Soziales/Stw/afoe.htm>.

### Ich bekomme kein BAföG – was nun?

Wer keinen Anspruch (mehr) auf BAföG hat, muss sich anderweitig umgucken. Wenn der BAföG-Anspruch grundsätzlich gegeben ist, jedoch das anzurechnende Einkommen der Eltern zu hoch ist, so dass er nicht ausbezahlt ist, sieht es schwierig aus: Als Möglichkeiten bestehen dann im Grunde nur noch Stipendien von Stiftungen/Begabtenförderungswerken oder eigenes Jobben.

War aber ein Fachrichtungswechsel der Grund oder ist die Förderungshöchstdauer überschritten, bestehen auch andere Möglichkeiten, allerdings fällst du bei den Stiftungen wahrscheinlich ebenfalls durchs Raster.

Im Folgenden sind nun einige Möglichkeiten aufgeführt, wie du dein Studium auch ohne BAföG finanzieren kannst. In allen Fragen dazu ist das für

deinen Studienort zuständige Studentenwerk <Verweis auf Liste> ein kompetenter Ansprechpartner, kennt die Behörden vor Ort und hilft dir auch mit Auskünften über örtliche Besonderheiten. Lass dich also kostenlos beim Sozialdienst des Studentenwerks beraten.

### Wohngeld

Wohngeld wird nur in seltenen Fällen an Studierende ausgezahlt. An Studierende, die dem Grunde nach einen Anspruch auf BAföG haben, wird kein Wohngeld bezahlt. Erste Voraussetzung für Wohngeld ist, dass dir das BAföG-Amt bescheinigt, dass dir dem Grunde nach kein BAföG zusteht. Dies ist immer dann der Fall, wenn du zum Beispiel die Förderungshöchstdauer überschritten hast, du bei Studienbeginn schon über 30 Jahre alt bist, ohne anerkannten Grund einen Fachrichtungswechsel vollzogen oder die Leistungsnachweise nicht erbracht hast.

Zweitens musst du dem Wohngeldamt nachweisen, dass du nicht nur vorübergehend vom Familienhaushalt abwesend bist. Dieses wird zum Beispiel vermutet:

- bei einem längeren Arbeitsverhältnis oder einer Berufsausbildung vor dem Studium
- bei Heirat
- bei finanzieller Unabhängigkeit von den Eltern
- bei stabilen Wohnverhältnissen in eigener Wohnung
- wenn kein Wohnraum mehr für dich in der elterlichen Wohnung vorhanden ist
- bei Zerwürfnis mit deinen Eltern
- bei fortgeschrittenem Alter

Drittens musst du auch noch über ein gewisses Mindesteinkommen verfügen. Studierende müssen nachweisen, dass sie ein monatliches Einkommen - von wem auch

immer - haben, das den Sozialhilfesatz (ca.290 €), die Kaltmiete und die Nebenkosten umfasst. Besser sind die Chancen, wenn du Wohngeld für Familienangehörige beantragst - zum Beispiel für dein Kind.

### Sozialhilfe

Sozialhilfe wird nur in den allerwenigsten Fällen an Studierende ausgezahlt. Sozialhilfe wird ohnehin nur gezahlt, wenn alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. StudentInnen sind zudem im Gesetz ausdrücklich vom Bezug ausgeschlossen. Es gibt nur sehr wenige Ausnahmen, in denen dennoch Sozialhilfe gezahlt wird, da nicht das „StudentIn-Sein“, sondern andere Kriterien ausschlaggebend sind:

Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt kann auch für StudentInnen gewährt werden:

- bei einer Behinderung
- bei Schwangerschaft
- für Alleinerziehende (Sozialhilfe für das Kind, ggf. Unterhaltsvorschuss).
- bei einer schweren oder chronischen Krankheit
- unter Umständen während der Examensarbeit
- unter Umständen während einer Beurlaubung

Unter gewissen Umständen und in Ausnahmefällen kann auch Hilfe in besonderen Le-

benslagen beantragt werden. Informationen dazu erhältst du beim Sozialamt, bei Sozialhilfe-Initiativen (siehe dazu im örtlichen Telefonbuch) oder beim Sozialdienst oder der Sozialberatung, die die meisten Studentenwerke anbieten.

### Kindergeld

Gemeint ist hier das Kindergeld, das für dich bezahlt wird. Das Kindergeld wird im Regelfall nicht an das Kind, sondern an den Kindergeldberechtigten (also deine Eltern) ausgezahlt.

Anspruch auf Kindergeld für sein Kind hat, wer im Inland einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ein Ausländer hat nur Anspruch auf Kindergeld, wenn er im Besitz einer Aufenthaltsbescheinigung oder Aufenthaltserlaubnis ist.

Kindergeld wird grundsätzlich nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Es gibt jedoch Ausnahmen. In folgenden Fällen kann das Kindergeld nach deinem 18. Geburtstag beantragt werden.

- Bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres: Kindergeld wird bis zum 21. Lebensjahr gezahlt, wenn die Kinder arbeitslos sind und dem inländischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können Zeiten berücksichtigt werden, in denen das Kind vor der Vollendung des 21. Lebensjahres Grundwehrdienst, Zivildienst oder einen entsprechenden Dienst geleistet hat.
- Vom 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres: Kindergeld wird weiter geleistet für Kinder, die in einer Schul- oder Berufsausbildung stehen oder eine beabsichtigte Berufsausbildung wegen fehlender Ausbildungsplätze nicht beginnen oder fortsetzen können.

- Nach Vollendung des 27. Lebensjahres: Kindergeld wird gezahlt für Kinder, die mehr als 3 Jahre Wehr- oder Ersatzdienst geleistet haben. Seelisch oder geistig Behinderte bekommen lebenslanglich Kindergeld.

In allen genannten Fällen gilt: Für Kinder über 18 Jahren gibt es nur Kindergeld, wenn sie nicht mehr als erlaubt hinzuverdienen verdienen. Die Einkommensgrenzen beziehen sich auf das Kalenderjahr und sind für die nächsten Jahre:

2002 7.188 €  
2003 7.428 €  
2004 7.428 €  
2005 7.680 €

### Stipendien

Begabtenförderungswerke sind Institutionen, in der Regel Stiftungen, die aus staatlichen Mitteln Stipendien vergeben. Gefördert wird üblicherweise ab dem zweiten oder dritten Semester. Die Förderung ist je nach Stiftung an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Bei den folgenden Begabtenförderungswerken kannst du dich informieren und bewerben:

Friedrich-Ebert-Stiftung, e.V.,  
Abteilung Studienförderung,  
Godesberger Allee 149,  
53175 Bonn,  
[www.fes.de](http://www.fes.de),

Förderung von wissenschaftlich qualifizierten, charakterlich integren und gesellschaftspolitisch verantwortungsbewussten Studierenden.

Hans-Böckler-Stiftung,  
Abteilung Studienförderung, Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf,  
[www.boeckler.de](http://www.boeckler.de),

BewerberInnen müssen sich an eine Mitgliedsgewerkschaft des DGB, an den Bundesvorstand des DGB oder ein Kuratoriumsmitglied der Stiftung wenden; eine direkte Bewerbung bei der Stiftung ist nicht möglich.

Rosa-Luxemburg Stiftung,  
Studienwerk, Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin,

[www.rosaluxemburgstiftung.de](http://www.rosaluxemburgstiftung.de),  
Die Stiftung vergibt Stipendien an Studierende und Promovierende, die sich für soziale Gerechtigkeit, lebendige Demokratie und Freiheit kritischen Denkens einsetzen.

Heinrich-Böll-Stiftung,  
Hackesche Höfe, Rosenthaler Straße 40-41,  
10178 Berlin,  
[www.boell.de](http://www.boell.de),

Förderung von begabten deutschen und ausländischen Studierenden.

Otto-Benecke-Stiftung,  
Kennedyallee 105-107, 53175 Bonn,  
[www.obs-ev.de](http://www.obs-ev.de),

Förderung von AussiedlerInnen, Asylberechtigten, Kontingentflüchtlingen und BewerberInnen aus Entwicklungsländern.

Konrad-Adenauer-Stiftung,  
Begabtenförderung, Rathausallee 12, 53757 St. Augustin,

[www.kas.de](http://www.kas.de),  
Förderung überdurchschnittlich begabter Studierender.

Hanns-Seidel-Stiftung,  
Förderungswerk, Lazarettstraße 33, 80636 München,  
[www.hanns-seidel-stiftung.de](http://www.hanns-seidel-stiftung.de),  
Die Stiftung will zur Erziehung eines „AkademikerInnen-nachwuchses“ beitragen.

Friedrich-Naumann-Stiftung,  
Begabtenförderung, Königswinterer Straße 409, 53639 Königswinter,  
[www.fnst.de](http://www.fnst.de),  
Förderung von besonders begabten AkademikerInnen und Studierender.

### **Bildungskredit**

Seit dem 01.04.2001 gibt es zum ersten Mal für Studierende in Deutschland die Möglichkeit einen Bildungskredit zu bekommen. Das Bildungsministerium und die deutsche Ausgleichsbank ermöglichen Studierenden in besonderen Ausbildungssituationen einen zinsgünstigen Kredit in Höhe von monatlich 300 €. Der Bildungskredit ist eine zusätzliche Hilfe und wird unabhängig von dem Einkommen des Antragsstellers oder der Eltern für maximal 24 Monate vergeben. Es ist auch möglich, den Bildungskredit trotz BAföG zu erhalten. Der Kredit ist nach

einer mit der ersten Auszahlung beginnenden Frist von vier Jahren in monatlichen Raten von 120 € zurückzuzahlen.

### **Links:**

Informationsangebote und –broschüren zu den Themen:

- Bildungskredit  
<http://www.bva.bund.de/aufgaben/bildungskredit/index.html>
- Kindergeld (Arbeitsamt)  
<http://www.arbeitsamt.de/hst/services/lis/kg/aktuelles.html>
- Wohngeld (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) [pdf]  
[http://www.bma.bund.de/doc/doc\\_request.cfm?FD2C531DC4FB47BF871C42CAEA51B1DA](http://www.bma.bund.de/doc/doc_request.cfm?FD2C531DC4FB47BF871C42CAEA51B1DA)
- Sozialhilfe (Sozialministerium) [pdf]  
[http://www.bma.bund.de/doc/doc\\_request.cfm?51D77C43415F46899EB67F2BB48E4D48](http://www.bma.bund.de/doc/doc_request.cfm?51D77C43415F46899EB67F2BB48E4D48) und  
<<http://www.bma.bund.de/download/broschueren/A207.pdf>
- Tabelle der Sozialhilfesätze  
[http://www.bma.bund.de/doc/doc\\_request.cfm?A68EA7633FF343EBA15A78DC33A7FCDC](http://www.bma.bund.de/doc/doc_request.cfm?A68EA7633FF343EBA15A78DC33A7FCDC)
- Unterhaltsvorschuss (Familienministerium) Broschüre  
[http://www.bmfsfj.de/dokumente/Bestellservice/ix\\_27403.htm](http://www.bmfsfj.de/dokumente/Bestellservice/ix_27403.htm) oder Gesetz  
[http://www.bmfsfj.de/dokumente/Artikel/ix\\_66554.htm](http://www.bmfsfj.de/dokumente/Artikel/ix_66554.htm)

### **Informations- und Beratungsangebote zur Sozialhilfe:**

- Selbsthilfegruppe Sozialhilfe „AG TU-WAS“, dort kann man einen sehr guten und aktuellen Leitfaden bestellen.  
<http://www.agtuwas.de/>

- Sozialhilfe für StudentInnen (insb. mit Kind)  
<http://www.uni-duis-burg.de/FrauenBuero/09-sozialhilfe.htm>
- Forum Sozialhilfe, Informationen und Diskussion, mit Musterschreiben und Erfahrungsberichten  
<http://www.forum-sozialhilfe.de/>
- Sozialhilfeberatung im Internet, mit umfangreicher Linksammlung  
<http://www.sozialhilfe-online.de/>

## Jobben

In den letzten Jahren hat der Anteil der Finanzierung des Studiums durch die StudentInnen selbst deutlich zugenommen. Zwei Drittel aller StudentInnen finanzieren sich mittlerweile zumindest teilweise durch eigenes Jobben. Fragen zum Job neben dem Studium, sei es während des Semesters oder in der vorlesungsfreien Zeit, werden sich also vermutlich auch dir stellen:

### Wie kriege ich einen Job?

Es besteht die Möglichkeit einen Job als sogenannte „wissenschaftliche Hilfskraft“ an der Uni zu bekommen. Die Nachfrage ist jedoch häufig größer als das Angebot. Au-

ßerdem werden für die Jobs häufig Studierende höherer Semester bevorzugt. Oft werden StudentInnen angesprochen, deren Beteiligung in Seminaren positiv aufgefallen ist, die durch gute Referate oder konstruktive Arbeit in der Studierendenvertretung am Fachbereich auf sich aufmerksam gemacht haben. Aber auch über Bewerbungen auf öffentliche Ausschreibungen, zum Beispiel an Aushangbrettern im Dekanat oder der Bibliothek kann man solche Stellen bekommen. Diese Jobs sind sehr attraktiv, weil man mit Aufgaben betraut ist, die relativ eng mit dem eigenen Studium zu tun haben, sei es in Forschung oder Lehre (z.B. Leitung von Tutorien), und so auch fachlich weiter qualifizieren.

Typische Studijobs sind traditionell eher Kneipenbedienung, Verkaufsaushilfe, TaxifahrerIn und Fahrrad- oder AutokurierIn. Daneben gibt es auch die Möglichkeit, eine Stelle für Hilfstätigkeiten in den Mensen oder den übrigen Betrieben des Studentenwerks zu bekommen. Nachfragen dazu richtest du an die Personalabteilung des Studentenwerks. Für andere Jobs kannst du bei den entsprechenden Betrieben nachfragen, die Inserate in den einschlägigen Zeitungen begutachten oder aber den speziellen Service des Arbeitsamtes nutzen, das in Unistädten spezielle Jobvermittlungsstellen für StudentInnen anbietet.

### Muss ich Vorschriften zur Sozialversicherung beachten?

Studentische Beschäftigungsverhältnisse sind grundsätzlich, was Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung betrifft, in folgenden Fällen sozialversicherungsfrei:

Während der Vorlesungszeit, wenn...

- die wöchentliche Arbeitszeit unter 20 Stunden liegt. Ausnahmen sind Abend-

oder Nachtstunden - dann kann mehr gearbeitet werden,

- die wöchentliche Arbeitszeit zwar über 20 Stunden liegt, die Beschäftigung aber kurzfristig ist (einmalig im Beschäftigungsjahr und nicht länger als 2 Monate oder 50 Arbeitstage).

Während der vorlesungsfreien Zeit besteht unabhängig von der Anzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden keine Sozialversicherungspflicht.

Aber es gilt eine 26-Wochen-Regelung: Wenn es zur Überschreitung der 20-Wochenstunden-Grenze kommt, dürfen nicht mehr als 26 Wochen pro Beschäftigungsjahr (nicht Kalenderjahr!) gearbeitet werden, sonst wird das Arbeitsverhältnis versicherungspflichtig.

Die Sozialversicherungsbeiträge sind folgendermaßen gestaffelt: der Pflegeversicherungsbeitrag beträgt 1,7%, der Arbeitslosenversicherungsbeitrag liegt bei 6,5%, die Krankenversicherung bei ca. 13,5% (je nach Kasse unterschiedlich) und die Rentenversicherung bei 19,1%. Das sind ca. 41% des Bruttolohns. Von diesen ca. 41% trägt der Arbeitgeber die Hälfte (gesetzlicher Arbeitgeberanteil) und du als ArbeitnehmerIn ebenfalls die Hälfte.

Seit 1996 ist die Versicherungsfreiheit für StudentInnen in der Rentenversicherung weggefallen. Eingeschriebene Studierende, die eine mehr als nur geringfügige Beschäftigung aufgenommen haben (d.h. mit über 325 € monatlichem Verdienst), sind rentenversicherungspflichtig wie jedeR andere ArbeitnehmerIn auch.

### **Kompakt: Sozialversicherung bei kurzfristiger Beschäftigung**

Kurzfristige Beschäftigungen sind in jedem Fall sozialversicherungsfrei, wenn maximal 2 Monate oder 50 Arbeitstage im Beschäftigungsjahr gearbeitet werden. Bedingung ist eine vertragliche Begrenzung im Voraus! Kurzfristige und geringfügige Beschäftigungen können auch kombiniert werden. Du kannst also problemlos zwei Jobs nebeneinander haben, wenn sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen. Falls du insgesamt mehr als 325 € verdienst, brauchst du in jedem Fall eine Lohnsteuerkarte bzw. bei mehreren Jobs mehrere. Da du ab der zweiten Lohnsteuerkarte in Steuerklasse VI eingestuft wirst und viel Steuern zahlen musst, solltest du einen Lohnsteuerjahresausgleich machen. In den meisten Fällen wird sich das Jobben wohl eher auf ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis beschränken. In dem Fall musst du beim Finanzamt einen Freistellungsbescheid besorgen und diesen deiner ArbeitgeberIn vorlegen. Auch wenn du mehrere Jobs hast, aber insgesamt nicht mehr als 325 € verdienst, kannst du das mit einem weiteren Freistellungsbescheid regeln. Deine ArbeitgeberIn muss bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen pauschal 12% des Arbeitslohns an die Renten- und grundsätzlich pauschal

10% an die Krankenversicherung als Beiträge entrichten.

### **Sozialversicherung während eines Praktikums**

Bei einem Praktikum vor dem Studium und ohne Entgelt gelten die Studierendenbeiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung (außer du bist in der Familienversicherung deiner Eltern mitversichert). Bei einem Praktikum mit Entgelt werden die PraktikantInnen wie ArbeitnehmerInnen behandelt.

Bei einem Praktikum während des Studiums das, von der Studienordnung vorgeschrieben ist, sind keine Sozial- und Rentenversicherungsbeiträge zu zahlen. Wenn das Praktikum aber nicht in der Studienordnung vorgeschrieben ist, wird es wie ein studentischer Job behandelt.

Wer nach dem Studium ein Praktikum machen will, muss sich darauf einstellen, voll sozialversicherungspflichtig zu sein.

### **Muss ich Steuern zahlen?**

Auch als StudentIn musst du beim Jobben der ArbeitgeberIn grundsätzlich eine Lohnsteuerkarte vorlegen. Diese Karte wird vom EinwohnerInnenmeldeamt des Ortes aus-

gestellt, in dem du am 20. September des Vorjahres gemeldet warst. Im Normalfall bekommst du die Lohnsteuerkarte durch die Post zugestellt, ohne dass du dich extra darum kümmern musst. Voraussetzung ist allerdings, dass dein erster Wohnsitz korrekt gemeldet ist.

Auf der Lohnsteuerkarte sind u.a. Familienstand, Geburtsdatum, Steuerklasse, Religionszugehörigkeit und ggf. die Zahl der Kinderfreibeträge vermerkt. Diese Eintragungen solltest du überprüfen, da sie für die Höhe der Lohnsteuer wichtig sind. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. am Jahresende bescheinigen die ArbeitgeberInnen auf der Lohnsteuerkarte u.a. den Bruttoarbeitslohn sowie die Lohn- und Kirchensteuer. Solltest du die Lohnsteuerkarte verlieren, kannst du dir gegen Zahlung einer Gebühr ein Doppel ausstellen lassen. Dieses kann allerdings nicht als zweite Lohnsteuerkarte verwendet werden. Weitere Lohnsteuerkarten kannst du dir nur für die Lohnsteuerklasse VI ebenfalls beim Einwohnermeldeamt ausstellen lassen.

Bis zu einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 7.235 € (ab 2003: 7.428 €, ab 2005: 7.680 €) zuzüglich einer Werbungskostenpauschale von 1.044 € wird die gezahlte Lohnsteuer vom Finanzamt zurückerstattet. Je nachdem ob und wie viele Frei- und Pauschbeträge in deinem Fall gültig sind, kann dein steuerfreier Gesamtverdienst insgesamt noch um einiges höher liegen. Formulare für die Einkommensteuererklärung erhältst du beim örtlichen Finanzamt.

### **Pauschale Versteuerung durch Arbeitgeber**

Ohne Steuerkarte bezahlt die ArbeitgeberIn eine Pauschalsteuer in Höhe von 20% des

Arbeitslohns (zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% und Kirchensteuer in Höhe von 7%). Pauschalisierung ist nur zulässig, wenn der Lohn monatlich 325 € bzw. wöchentlich 75 € und im Durchschnitt etwa 11 € pro Stunde nicht übersteigt.

### Was passiert mit meinem BAföG?

Auch als BAföG-EmpfängerIn kannst du – unabhängig von deinem BAföG-Satz - dazu verdienen. Die Obergrenze liegt bei jährlich ca. 4.300 € (bis 30.09.2002 ca. 4.200 €), ohne dass dies zu Abzügen bei BAföG-Zahlungen führt.

### Selbstständigkeit und Scheinselbstständigkeit

Oft wird StudentInnen von Firmen eine Art Promotion-Job angeboten. Wer viele Verträge verkauft, bekommt viel Geld - der Haken ist, dass man sich selbstständig machen muss. Hier werden die Regelungen zur Versicherungspflicht bei Scheinselbstständigkeit relevant. Für Selbstständige, die keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen und im Wesentlichen nur für einen einzigen Auftraggeber tätig sind, sind wegen ihrer arbeitnehmerähnlichen Stellung rentenversicherungspflichtig.

Eine echte selbstständige Tätigkeit ist laut Gesetz geprägt durch selbstbestimmtes Arbeiten, Weisungsunabhängigkeit sowie freie Wahl von Ort (kein fester Arbeitsplatz), Zeit und Arbeitswerkzeugen. Auch ist man eigenverantwortlich hinsichtlich der Abführung von Steuern und Sozialversicherungsabgaben. Scheinselbstständigkeit wird bei dir nach §7 Abs.4 SGB (Sozialgesetzbuch) IV hingegen vermutet, wenn drei von fünf genannten Merkmalen erfüllt sind:

- du beschäftigst keine versicherungspflichtigen Angestellten, deren Arbeitsentgelt regelmäßig über 325 € liegt,
- du bist regelmäßig und im wesentlichen nur für eine/n AuftraggeberIn tätig,
- deine AuftraggeberIn lässt vergleichbare Tätigkeiten regelmäßig durch bei ihr abhängig beschäftigte ArbeitnehmerInnen verrichten,
- typische Merkmale unternehmerischen Handelns sind bei deiner Tätigkeit nicht erkennbar (Leistung auf Rechnung, unternehmerische Entscheidungsfreiheit, wirtschaftliches Risiko),
- deine Tätigkeit entspricht nach ihrem Erscheinungsbild einer Tätigkeit, die zuvor für den selben Auftraggeber im Rahmen eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses ausgeübt wurde.

### Links:

Service-Informationen zum Jobben

- Informationen des Deutschen Studentenwerks <http://www.studentenwerke.de/aktuell/info220499.htm>
- Broschüre zur geringfügigen Beschäftigung (Arbeitsministerium) <http://www.bma.bund.de/index.cfm?uuid=>

9790AE757C7447D0B53C  
AC1E3A13DE10&bestnr=a  
%20630

### Übersichts-Seiten

- [www.berufs-karriere.de](http://www.berufs-karriere.de)
- [www.jobs.zeit.de/hotlist.html](http://www.jobs.zeit.de/hotlist.html)

### Allgemeine Jobbörsen

- [www.arbeitsamt.de](http://www.arbeitsamt.de)
- [www.jobpilot.de](http://www.jobpilot.de)
- [www.stellenanzeigen.de](http://www.stellenanzeigen.de)
- [www.stepstone.de](http://www.stepstone.de)

### Jobs im Ausland

- [www.jobware.de](http://www.jobware.de)
- [www.worldwidejobs.de](http://www.worldwidejobs.de)

### Weitere Internetadressen

- [www.studentenvermittlung.de](http://www.studentenvermittlung.de)
- [www.jobscout24.de](http://www.jobscout24.de)
- [www.bewerbung.net](http://www.bewerbung.net)
- [www.jobline.de](http://www.jobline.de)
- [www.stellenmarkt.de](http://www.stellenmarkt.de)

## Krankenversicherung für Studierende

### Was bedeutet Versicherungspflicht?

Während der Schulzeit musstest du dich um die Frage der Krankenversicherung wahrscheinlich nicht kümmern. Du warst einfach bei deinen Eltern mitversichert. Als StudentIn fällst du nach dem Sozialgesetzbuch unter eine eigenständige Versicherungspflicht bei einer gesetz-

lichen Krankenkasse: Studierende, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland eingeschrieben sind, sind grundsätzlich bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters aber maximal bis zum 30. Geburtstag krankenversicherungspflichtig. Ebenso versicherungspflichtig sind Personen, die eine in Studien- oder Prüfungsordnungen vorgeschriebene berufspraktische Tätigkeit ausüben, ohne dafür Geld zu erhalten: z.B. wenn du ein Praktikum machst, das als Voraussetzung für das Studium an einer Fachhochschule vorgeschrieben ist.

Das bedeutet, dass du während deines Studiums oder Praktikums entweder weiter in der Familienversicherung deiner Eltern mitversichert bist oder dich selbst bei einer gesetzlichen Krankenkasse (AOK, Barmer, Techniker- oder andere Krankenkassen, Innungs- oder Betriebskrankenkassen etc.) versichern musst. Auf Antrag kannst du dich auch von der Versicherungspflicht befreien lassen – das ist jedoch nicht empfehlenswert, da du dich dann privat versichern musst. Auf einen Krankenversicherungsschutz ganz zu verzichten, weil man doch gesund ist und sich das Geld sparen könnte, wäre völliger Wahnsinn: Schon ein „einfacher“ Unfall mit Beinbruch könnte den finanziellen Ruin bedeuten! Dazu unten mehr.

Zusätzlich zur Krankenversicherungspflicht besteht die Pflicht zur Pflegeversicherung.

### Familienversicherung

Sofern du noch nicht die Altersgrenze von 25 Jahren überschritten hast, besteht die Möglichkeit, dass du als StudentIn einfach in der Familienkrankenversicherung deiner Eltern mitversichert bleiben kannst. Damit

würde sich für dich zunächst nichts ändern. Hast du Zivil- oder Wehrdienst hinter dir, verlängert sich die Mitversicherung um den entsprechenden Zeitraum über deinen 25. Geburtstag hinaus. Das gilt auch, wenn du zuvor eine Ausbildung gemacht hast, bei der du zwischenzeitlich selbstversichert warst. Zudem wird von den Krankenkassen in aller Regel auch ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr als Verlängerungsgrund anerkannt. Letzteres stößt manchmal bei kleineren Kassen besonders Betriebskrankenkassen, die vor der Wahlfreiheit bei der gesetzlichen Krankenversicherung mit derartigen Fällen wohl eher selten befasst waren, auf Schwierigkeiten. In solchen Fällen kannst du dich an die Sozialberatung deines AStA oder des zuständigen Studentenwerkes wenden.

Auch für StudentInnen unter 25 Jahren gibt es Ausnahmen, bei denen die Mitversicherung bei den Eltern entweder unterbrochen werden muss, nicht möglich ist oder endet:

- Wer durch Jobben mehr als 325,- € im Monat verdient oder regelmäßig mehr als 15 Stunden in der Woche jobbt, muss sich eigenständig versichern.

Geld aus Stipendien, BAföG oder die finanzielle Unterstützung durch deine Eltern werden auf diesen Betrag nicht angerechnet.

- Wenn du über eines deiner Elternteile anstatt in einer gesetzlichen Krankenversicherung privat versichert bist, wirst du ebenfalls weiterhin privat versichert.
- Wenn du dich nach dem Ausscheiden aus der Familienversicherung gesetzlich weiterversichern willst, musst du das innerhalb von drei Monaten nach dem Ausscheiden aus der Familienmitversicherung tun.

Andererseits gibt es – wie oben schon erwähnt – auch Verlängerungsgründe für die Familienversicherung:

### Links:

Studentenwerk:

- Beratungsangebote für Studierende  
<http://www.studentenwerke.de/kultur/bindex.htm>
- Versicherungsfragen  
<http://www.studentenwerke.de/kultur/versicherung.htm>
- Studium und Behinderung  
<http://www.studentenwerke.de/beratung/index.htm>

AStA-Sozialberatung (Hannover):

- Sozialversicherung für Studierende  
[http://www.asta-hannover.de/serviceseiten/studierende\\_sozialversicherung.html](http://www.asta-hannover.de/serviceseiten/studierende_sozialversicherung.html)

Krankenkassen:

- AOK (allgemeine Ortskrankenkassen) Niedersachsen  
<http://www2.aok.de/nieders/rd/>

- StudentInnen-Service der Barmer Krankenkasse  
[http://www.barmer.de/themen/studenten\\_re/f\\_main\\_home.html](http://www.barmer.de/themen/studenten_re/f_main_home.html)
- StudentInnen-Angebot der Techniker-Krankenkasse  
[http://www.tk-online.de/info/tk/PCK\\_WEB\\_GEN.Show\\_Site?id=2758032002T66675812132711071&code=0301GER](http://www.tk-online.de/info/tk/PCK_WEB_GEN.Show_Site?id=2758032002T66675812132711071&code=0301GER)
- StudentInnen bei den Betriebskrankenkassen  
<http://www.bkk.de/yellow/studenten/>

Zum Auslandsstudium:

- Deutscher Akademischer Auslandsdienst (DAAD)  
<http://www.daad.de/info-f-d/index.html>

Zum Studium mit Behinderung/chronischer Erkrankung:

- Studentenwerk: Studium und Behinderung  
<http://www.studentenwerke.de/beratun/index.htm>

## Wie und wo finde ich eine Wohnung?

Wenn du ein Studium aufnimmst, schlägt es dich wahrscheinlich in eine neue Stadt. Und selbst wenn das nicht der Fall ist, wirst du früher oder später eine

eigene Wohnung beziehen wollen.

Das Studentenwerk in deiner Unistadt bietet Wohnheimplätze in StudentInnen-Wohnheimen an. Das sind entweder Einzelzimmer oder Zimmer in Wohngemeinschaften („WGs“), wobei die Größe der WGs ziemlich unterschiedlich ist. Es beginnt schon bei zwei, bisweilen kann es bis zu sieben oder acht MitbewohnerInnen gehen. Die Zimmer in den Wohnheimen sind zum Teil schon recht alt und verwohnt, es gibt aber auch wunderschöne neue oder renovierte Häuser, in denen es sich lohnt zu wohnen. Der Vorteil ist, dass diese Wohnungen billig sind und man schnell andere Studierende kennenlernt, die dort auch wohnen. Eine Liste der Wohnheime und ggf. Wartezeiten erhältst du beim örtlichen Studentenwerk.

Auch für den „freien Wohnungsmarkt“ bieten die Studentenwerke oft einen Vermittlungsservice an. In allen Hochschulen gibt es „schwarze Bretter“, dort findest du meist zahlreiche Angebote für Zimmer, Apartments und Wohngemeinschaften oder Zwischenmietgesuche – z.B., wenn jemand zum Beispiel ein Jahr im Ausland studieren will und für diese Zeit sein Zimmer anbietet, später aber wieder selbst dort einziehen möchte. Diese schwarzen Bretter sind oft sehr zentral gelegen und das Angebot wechselt ständig. Wenn dir etwas zusagt, ruf an und stell dich vor. Vorstellungsgespräche in WGs sind zudem oft Erlebnisse, die man nicht versäumen sollte...

In den lokalen Zeitungen gibt es meist mittwochs und samstags den Wohnungsmarkt mit vielen Anzeigen privater VermieterInnen. Darüberhinaus gibt es in

den meisten Städten  
gemeinnützige oder  
kommunale  
Wohnungsbaugesellschaften  
und – genossenschaften  
(sozialer Wohnungsbau).  
Auch dort kann man sich als  
StudentIn für eine Wohnung  
bewerben, für  
Sozialwohnungen benötigt  
man meist einen  
Wohnberechtigungsschein,  
den man auf dem  
Wohnungsamt der Stadt  
erhält. Die  
Einkommengrenzen sind für  
StudentInnen in der Regel  
kein Problem. Bei  
Wohnungsgenossenschaften  
werden die Wohnungen nur  
an Mitglieder vergeben. Da  
die Wohnungsmieten anhand  
von Kostenwerten ermittelt  
werden, sind die  
Genossenschaftswohnungen  
oft günstiger als vergleichbare  
andere Wohnungen. Mitglied  
in einer Genossenschaft wirst  
du, indem du einen  
Geschäftsanteil erwirbst.  
Diesen kannst du sofort ganz  
oder in monatlichen Raten  
bezahlen. Damit erwirbst du  
das Recht, dich um eine  
Genossenschaftswohnung zu  
bewerben. Auf die Anteile  
werden zudem Dividenden  
ausgeschüttet. (Erworbene  
Anteile erhältst du mit der  
Kündigung der  
Genossenschaftsmitgliedschaft  
zurück.)

### **Was Ihr beim Abschluß eines Mietvertrages beachten solltet**

#### **Die Maklerprovision**

Nur zur Not ist der Gang zu einer Hausverwaltungsgesellschaft oder einem Makler zu empfehlen, schon allein wegen dann fälliger Provisionen. Gerade als Erstsemester, ohne Leute in der neuen Unistadt zu kennen, kommst du vielleicht leider dennoch nicht umhin, für die erste eigene Wohnung an einen Makler Provision zu zahlen. Immer wieder werden solche Provisionen zu Unrecht verlangt. Denn: Maklerprovisionen sind erfolgsabhängig! Nur wenn infolge der Tätigkeit des Maklers auch ein Mietvertragsabschluß zustande kommt, kannst du zur Zahlung verpflichtet werden. Makler haben dann keinen Provisionsanspruch, wenn sie selbst Eigentümer, Verwalter oder Vermieter der Wohnung sind. Ob dies der Fall ist, kannst du, gerade wenn du unter Zeitdruck eine Wohnung suchst, kaum wissen. Daher: Eine zu Unrecht gezahlte Provision kann zurückgefordert werden! Es gilt für solche Ansprüche eine Verjährungsfrist von 4 Jahren, gerechnet vom Tag der Zahlung an. Um das gegebenenfalls auch beweisen zu können, gilt: Immer alle Zahlungen direkt quittieren lassen.

#### **Haupt- oder UntermieterIn?**

Achte auch darauf, ob du Haupt- oder UntermieterIn bist. Als HauptmieterIn schließt du deinen Vertrag direkt mit dem/der EigentümerIn. Bist du UntermieterIn, besteht zwischen dir und der EigentümerIn keine vertragliche Bindung. Du hast dann lediglich einen Vertrag mit der HauptmieterIn. Besser ist es, wenn du einen

Hauptmietvertrag hast, auch wenn du dir das manchmal kaum wirst aussuchen können. Es kommt zum Beispiel immer wieder vor, dass große Wohnungsgesellschaften einen Hauptmietvertrag abschließen und dann an die einzelnen MieterInnen untervermieten. Läuft dieser Hauptmietvertrag aus, endet damit auch Dein Untermietvertrag!

### **Mietvertrag und Übernahmeprotokoll**

Achte darauf, dass bei der Wohnungsübernahme alle Mängel und Schäden in der Wohnung ins Übernahmeprotokoll aufgenommen werden. Lass dich nicht bequatschen! Du kannst sonst bei der Wohnungsrückgabe erhebliche Probleme bekommen.

Oft werden für Mietverträge vorgedruckte Formulare verwendet. Sieh dir die Klauseln des Mietvertrags genau an und lass dich bei Zweifeln beraten. Ganz genau hinsehen solltest du bei allen nicht vorgedruckten Einträgen.

Im Prinzip ist es egal, ob du einen Mietvertrag mündlich oder schriftlich abschließt. Allerdings - und dies gilt grundsätzlich - solltest du

dich bei allen Gesprächen um ZeugInnen bemühen und von deinem Schriftverkehr Kopien aufbewahren.

### **Fragebögen**

Einige GroßvermieterInnen/Maklerbüros erkundigen sich in Fragebögen nach persönlichen Dingen der MieterInnen. Beispiel: "Leben Sie mit ausländischen Partnern zusammen?" Beantworte solche Fragen, zu denen niemand ein Recht hat, gegebenenfalls gar nicht. Rechtliche Folgen hat das keine.

### **Wer hilft bei Mietrechtsproblemen?**

Lass dich im Zweifel beraten. Der AStA bietet meist über das Sozialreferat eine Rechtsberatung an. In vielen Fällen kann dir dort sofort geholfen werden. Sollte der Fall einmal nicht so einfach liegen, bekommst du dort einen kostenlosen Beratungstermin bei einem Rechtsanwalt vermittelt.

Auch das Amtsgericht hat die Pflicht, dich in rechtlichen Fragen zu beraten oder eine Beratung zu organisieren. Wenn du zu einem Rechtsanwalt gehst, sprich gleich am Anfang an, dass du eine Rechtsberatung mit Beratungskostenhilfe wünschst. Nach dem Beratungskostenhilfegesetz kostet die Beratung dich dann nur etwa 10 €, den Rest muss der Staat übernehmen. Der Rechtsanwalt hat das dafür nötige Formular. Eine sinnvolle Einrichtung sind auch Mietervereine und der Mieterbund. Sie beraten dich fundiert und erfahren, meist aber nur, wenn du Mitglied bist. Eine Mitgliedschaft kann sich aber lohnen, wenn man öfter mit dem Vermieter Probleme hat.

### **Wohnung suchen**

- Wohnmöglichkeiten (Deutsches Studentenwerk)

<http://www.studentenwerke.de/wohnen/index.htm>

- WoWohnen – Lokale Wohnungsmärkte im Internet  
<http://www.wowohnen.de/>
- Wohnungsbörse „studenten-wg.de“  
<http://www.studenten-wg.de/>

MieterInnen-Beratung und Mietrecht:

- Mieterbund  
<http://www.mieterbund-nieders-bremen.de/>
- Mietrechtsurteile online  
<http://www.mieturteile.de/>

### Wie und wo finde ich eine Wohnung?

Wenn du ein Studium aufnimmst, schlägt es dich wahrscheinlich in eine neue Stadt. Und selbst wenn das nicht der Fall ist, wirst du früher oder später eine eigene Wohnung beziehen wollen.

Das Studentenwerk in deiner Unistadt bietet Wohnheimplätze in StudentInnen-Wohnheimen an. Das sind entweder Einzelzimmer oder Zimmer in Wohngemeinschaften („WGs“), wobei die Größe der WGs ziemlich unterschiedlich ist. Es beginnt schon bei zwei, bisweilen kann es bis zu

sieben oder acht MitbewohnerInnen gehen. Die Zimmer in den Wohnheimen sind zum Teil schon recht alt und verwohnt, es gibt aber auch wunderschöne neue oder renovierte Häuser, in denen es sich lohnt zu wohnen. Der Vorteil ist, dass diese Wohnungen billig sind und man schnell andere Studierende kennenlernt, die dort auch wohnen. Eine Liste der Wohnheime und ggf. Wartezeiten erhältst du beim örtlichen Studentenwerk.

Auch für den „freien Wohnungsmarkt“ bieten die Studentenwerke oft einen Vermittlungsservice an. In allen Hochschulen gibt es „schwarze Bretter“, dort findest du meist zahlreiche Angebote für Zimmer, Apartments und Wohngemeinschaften oder Zwischenmietgesuche – z.B., wenn jemand zum Beispiel ein Jahr im Ausland studieren will und für diese Zeit sein Zimmer anbietet, später aber wieder selbst dort einziehen möchte. Diese schwarzen Bretter sind oft sehr zentral gelegen und das Angebot wechselt ständig. Wenn dir etwas zusagt, ruf an und stell dich vor. Vorstellungsgespräche in WGs sind zudem oft Erlebnisse, die man nicht versäumen sollte...

In den lokalen Zeitungen gibt es meist mittwochs und samstags den Wohnungsmarkt mit vielen Anzeigen privater VermieterInnen. Darüberhinaus gibt es in den meisten Städten gemeinnützige oder kommunale Wohnungsbaugesellschaften und – genossenschaften (sozialer Wohnungsbau). Auch dort kann man sich als StudentIn für eine Wohnung bewerben, für Sozialwohnungen benötigt man meist einen Wohnberechtigungsschein, den man auf dem Wohnungsamt der Stadt erhält. Die Einkommensgrenzen sind für StudentInnen

in der Regel kein Problem. Bei Wohnungsgenossenschaften werden die Wohnungen nur an Mitglieder vergeben. Da die Wohnungsmieten anhand von Kostenwerten ermittelt werden, sind die Genossenschaftswohnungen oft günstiger als vergleichbare andere Wohnungen. Mitglied in einer Genossenschaft wirst du, indem du einen Geschäftsanteil erwirbst. Diesen kannst du sofort ganz oder in monatlichen Raten bezahlen. Damit erwirbst du das Recht, dich um eine Genossenschaftswohnung zu bewerben. Auf die Anteile werden zudem Dividenden ausgeschüttet. (Erworbene Anteile erhältst du mit der Kündigung der Genossenschaftsmitgliedschaft zurück.)

### **Was Ihr beim Abschluß eines Mietvertrages beachten solltet**

#### **Die Maklerprovision**

Nur zur Not ist der Gang zu einer Hausverwaltungsgesellschaft oder einem Makler zu empfehlen, schon allein wegen dann fälliger Provisionen. Gerade als Erstsemester, ohne Leute in der neuen Unistadt zu kennen, kommst du vielleicht

leider dennoch nicht umhin, für die erste eigene Wohnung an einen Makler Provision zu zahlen. Immer wieder werden solche Provisionen zu Unrecht verlangt. Denn: Maklerprovisionen sind erfolgsabhängig! Nur wenn infolge der Tätigkeit des Maklers auch ein Mietvertragsabschluß zustande kommt, kannst du zur Zahlung verpflichtet werden. Makler haben dann keinen Provisionsanspruch, wenn sie selbst Eigentümer, Verwalter oder Vermieter der Wohnung sind. Ob dies der Fall ist, kannst du, gerade wenn du unter Zeitdruck eine Wohnung suchst, kaum wissen. Daher: Eine zu Unrecht gezahlte Provision kann zurückgefordert werden! Es gilt für solche Ansprüche eine Verjährungsfrist von 4 Jahren, gerechnet vom Tag der Zahlung an. Um das gegebenenfalls auch beweisen zu können, gilt: Immer alle Zahlungen direkt quittieren lassen.

#### **Haupt- oder UntermieterIn?**

Achte auch darauf, ob du Haupt- oder UntermieterIn bist. Als HauptmieterIn schließt du deinen Vertrag direkt mit dem/der EigentümerIn. Bist du UntermieterIn, besteht zwischen dir und der EigentümerIn keine vertragliche Bindung. Du hast dann lediglich einen Vertrag mit der HauptmieterIn. Besser ist es, wenn du einen Hauptmietvertrag hast, auch wenn du dir das manchmal kaum wirst aussuchen können. Es kommt zum Beispiel immer wieder vor, dass große Wohnungsgesellschaften einen Hauptmietvertrag abschließen und dann an die einzelnen MieterInnen untervermieten. Läuft dieser Hauptmietvertrag aus, endet damit auch Dein Untermietvertrag!

### **Mietvertrag und Übernahmeprotokoll**

Achte darauf, dass bei der Wohnungsübernahme alle Mängel und Schäden in der Wohnung ins Übernahmeprotokoll aufgenommen werden. Lass dich nicht bequatschen! Du kannst sonst bei der Wohnungsrückgabe erhebliche Probleme bekommen.

Oft werden für Mietverträge vorgedruckte Formulare verwendet. Sieh dir die Klauseln des Mietvertrags genau an und lass dich bei Zweifeln beraten. Ganz genau hinsehen solltest du bei allen nicht vorgedruckten Einträgen.

Im Prinzip ist es egal, ob du einen Mietvertrag mündlich oder schriftlich abschließt. Allerdings - und dies gilt grundsätzlich - solltest du dich bei allen Gesprächen um ZeugInnen bemühen und von deinem Schriftverkehr Kopien aufbewahren.

### **Fragebögen**

Einige GroßvermieterInnen/Maklerbüros erkundigen sich in Fragebögen nach persönlichen Dingen der MieterInnen. Beispiel: "Leben Sie mit ausländischen Partnern zusammen?" Beantworte solche Fragen, zu

denen niemand ein Recht hat, gegebenenfalls gar nicht. Rechtliche Folgen hat das keine.

### **Wer hilft bei Mietrechtsproblemen?**

Lass dich im Zweifel beraten. Der AStA bietet meist über das Sozialreferat eine Rechtsberatung an. In vielen Fällen kann dir dort sofort geholfen werden. Sollte der Fall einmal nicht so einfach liegen, bekommst du dort einen kostenlosen Beratungstermin bei einem Rechtsanwalt vermittelt.

Auch das Amtsgericht hat die Pflicht, dich in rechtlichen Fragen zu beraten oder eine Beratung zu organisieren. Wenn du zu einem Rechtsanwalt gehst, sprich gleich am Anfang an, dass du eine Rechtsberatung mit Beratungskostenhilfe wünschst. Nach dem Beratungskostenhilfegesetz kostet die Beratung dich dann nur etwa 10 €, den Rest muss der Staat übernehmen. Der Rechtsanwalt hat das dafür nötige Formular. Eine sinnvolle Einrichtung sind auch Mietervereine und der Mieterbund. Sie beraten dich fundiert und erfahren, meist aber nur, wenn du Mitglied bist. Eine Mitgliedschaft kann sich aber lohnen, wenn man öfter mit dem Vermieter Probleme hat.

### **Falsch verbunden – Studentische Verbindungen auf Werbetour**

Zu Beginn jedes Semesters das gleiche Spiel: Die verschiedenen Studentenverbindungen, Burschenschaften und Corps werben mit vermeintlich verlockenden Angeboten um neue Mitglieder. Da werden Geborgenheit und gegenseitige Hilfe als Gegenpol zur Massenuniversität versprochen, Zimmer zu enorm günstigen Mieten angeboten und feucht-fröhliche Abende in Aussicht gestellt.

Auf die problematische Rolle der Verbindungen in der deutschen Geschichte angesprochen, verweisen Verbindungsstudenten bevorzugt auf die demokratisch-liberalen Ursprünge ihrer Vereinigungen im 19ten Jahrhundert. Richtig hieran ist, dass den Burschenschaften Anfang des letzten Jahrhunderts tatsächlich eine progressive Rolle zukam, da sie mit ihren nationalstaatlichen und demokratischen Zielvorstellungen in deutlicher Gegnerschaft zur jeweiligen kleinstaatlichen Obrigkeit standen. Eine Verengung der Sicht auf diesen Aspekt der Verbindungsgeschichte blendet jedoch entscheidende und für das heutige Selbstverständnis der Verbindungen konstitutive Tendenzen und Entwicklungen völlig aus: So waren etwa schon in der Gründungsphase der Verbindungen Antisemitismus und Chauvinismus Teil burschenschaftlicher Vorstellungen, wie die Verbrennung von Schriften jüdischer und antinationalistischer Autoren auf dem Wartburgfest 1817 belegt. Nach dem Scheitern der bürgerlichen Revolution von 1848 verengte sich das

Denken der Verbindungen vollends auf den Nationalstaat, so dass sich die Korporationen nach 1871 opportunistisch in den Bismarckschen Obrigkeitsstaat integrierten. Seit den 1880er Jahren dominieren dementsprechend rechtskonservative und antisemitische Kräfte innerhalb der Verbindungen, woraus schließlich die gern verschwiegene Rolle der Korporationen als Wegbereiter des Faschismus resultierte. Ihre antidemokratisch-elitäre, antisemitische ideologische Grundhaltung führte zu einer Ablehnung der Weimarer Republik und zu deutlichen Sympathien für die Nationalsozialisten, denen sie so als Steigbügelhalter die Machtübernahme mit ermöglichten. In diesem historischen Kontext wird deutlich, dass die Ausblendung eines großen Teils der Geschichte der Verbindungen eine Lebenslüge der Korporationen darstellt, die die Gefahren des auch heute gepflegten Nationalismus (euphemistisch als Patriotismus bezeichnet) kaschieren soll.

Nun wird von Verbindungsstudenten gern eingewandt, dass alle Vorwürfe gegen die Korporationen zu pauschal seien und gerade auf ihre Verbindung nicht zuträfen. Sicher gibt es graduelle Unterschiede zwischen Burschenschaften, Corps, Turnerschaften sowie Sängerschaften, und sicher variieren Gesinnungshintergrund und Motivation der Mitglieder. Aber bereits in den allen Verbindungen gemeinsamen Strukturmerkmalen kommen antidemokratische und reaktionäre Tendenzen zum Ausdruck, die alle Korporationen für aufgeklärte Menschen inakzeptabel machen sollten.

## Hierarchie

Charakteristikum aller Verbindungen ist ihre hierarchische Organisation, die dem Neueingetretenen (der im Korporiertenjargon Fux genannt wird) in Gestalt der älteren Mitglieder (Burschen) und ehemaligen Aktiven (Alte Herren) entgegentritt. Diesen ist er vollends untergeordnet, was konkret bedeutet, dass er für sie Dienstleistungen aller Art (wie etwa das Bierholen oder Schuheputzen) zu erledigen und jede schikanöse Willkürmaßnahme zu ertragen hat. Ein Beispiel hierfür ist etwa das sogenannte "Restweg" während der ritualisierten Saufgelage auf den Verbindungshäusern: Zur Sicherung des hierarchischen Gefüges hat der Leibfux eines Burschen auf dessen Befehl hin sein Glas zu leeren, so dass kein Fux einen Burschen "unter den Tisch trinken" kann. Es ließen sich noch viele Beispiele für solcherlei systematische Erniedrigung anführen, die allesamt dem Zweck dienen, das auf Befehl und Gehorsam basierende Weltbild einzuprägen. Ist der Fux dann einmal in der verbindungsinternen Hierarchie aufgestiegen, so gibt er die internalisierte

Rangordnung an die "unter" ihm Stehenden weiter und stabilisiert so die überkommene Struktur. Die völlige inhaltliche Sinnlosigkeit der Schikanemaßnahmen verdeutlicht, dass hier kritikloser Kadavergehorsam einer nicht legitimierten Autorität gegenüber verlangt wird, um autoritäre Gesellschaftsvorstellungen im Bewusstsein der Neumitglieder zu verankern.

## Lebensbundprinzip

Wer jedoch die weitgehend rechtlose erste Phase des Korporiertenlebens überstanden hat und zum Burschen geworden ist, dem zeigen sich die Vorteile seiner Mitgliedschaft deutlich: Dadurch, dass er sich hat demütigen lassen, ist er Teil eines exklusiven Clubs geworden, dessen wesentlicher Kern das Lebensbundprinzip, also die lebenslängliche Verbundenheit aller Mitglieder untereinander, ist. Diese Verbundenheit wirkt sich vor allem in der systematischen Protektion von Verbindungsstudenten durch Alte Herren aus, die in den Personalabteilungen von Unternehmen und Behörden sitzen. Wer Mitglied der richtigen Verbindung ist, muss sich somit auch bei mangelnder Qualifikation keine Sorgen um eine gesellschaftlich einflussreiche und lukrative Stellung machen, da er fest in ein Netz von Vetternwirtschaft eingebunden ist, das die herrschenden Verhältnisse durch die Förderung konservativer Verbindungsbrüder reproduziert. Dass hierbei führende Positionen völlig undemokratisch nicht nach Leistung und Persönlichkeit vergeben werden, ficht Verbindungsstudenten nicht an; nach ihrem ideologischen Grundverständnis gehören sie schon durch die Mitgliedschaft in ihrer Korporation zur Elite der Bundesrepublik. Wer es nötig hat,

auf diese Weise nicht durch eigene Leistung zu überzeugen, sondern sich durch Vetternwirtschaft einen Wettbewerbsvorteil zu sichern, wäre eigentlich nur zu bedauern, zementierte diese Praxis nicht die Vorherrschaft einer konservativ dominierten Funktionselite, die sozialen Fortschritt verhindert.

### **Exklusivität**

Symptomatisch für das Weltbild der Korporationen ist die Liste derer, die von den Segnungen verbindungsinterner Klüngelei prinzipiell ausgeschlossen bleiben: Es sind dies Frauen und ausländische Kommilitonen. Zwar gibt es mittlerweile Verbindungen mit ausländischen Mitgliedern, doch beharrt die Mehrzahl der Korporationen auf der deutschen Staatsbürgerschaft als Eintrittsvoraussetzung. Hieran wird beispielhaft eine nationalistische Tendenz deutlich, die ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger als Menschen zweiter Klasse ausgrenzt.

Verbindungen bieten als Männerbünde mit martialischen Ritualen und elitärer Ausrichtung auch keinen Platz für Frauen als gleichberechtigte Mitglieder. Allenfalls dürfen sie zu

besonderen Anlässen als schmückendes Beiwerk dienen; eine vom Mann unabhängige, selbstbestimmte gesellschaftliche Rolle ist im Weltbild der Verbindungen nicht vorgesehen. Die Burschenschaftler selbst formulieren dies so: "Unser Burschenbrauchtum ist immer auf eine bestimmte männliche Gruppe abgestimmt. Die menschliche Weltordnung ist auf das männliche ausgerichtet" (Burschenschaftliche Blätter 5/1980). Deutlicher lässt sich wohl ein patriarchalisch-antiemanzipatorisches Rollenverständnis nicht formulieren.

Insgesamt kommt also schon in den Grundstrukturen und Prinzipien des Verbindungswesens eine rechtskonservativ-patriarchalische und antidemokratische Weltsicht zum Ausdruck, die sie zu reaktionären gesellschaftlichen Kräften macht.

Daher solltest du dich nicht von niedrigen Mieten und schönen Worten täuschen lassen: Freies, demokratisches Denken und die Mitgliedschaft in einer Verbindung sind unvereinbar.

### **Engagement an der Hochschule**

Neben deinem Studium hast du die Möglichkeit, dich für deine eigenen Interessen einzusetzen und dich für deine Mitstudierenden zu engagieren.

In den norddeutschen Ländern gibt es verfasste StudentInnenschaften, so etwas wie die SchülerInnenvertretung an der Schule. Diese heißen AStA: Allgemeiner StudentInnen-Ausschuss. Sie vertreten die Interessen der Studierenden gegenüber Universität, der

Regierung und in der Öffentlichkeit. Sie werden je nach Bundesland nach verschiedenen Modellen gewählt. Auch auf Ebene der Studienfächer gibt es Vertretungen der Studierenden. Es gibt genug Möglichkeiten, sich dort einzubringen. In den südlichen Bundesländern sieht es schwieriger aus, da die CDU/CSU die Studierenden zu aufmüpfig findet und deshalb die Vertretungen der Studierenden in „ihren“ Ländern abgeschafft hat.

Fast an jeder Hochschule, gibt es Juso-Hochschulgruppen, so auch in Hannover. Wir bieten dir ebenfalls die Möglichkeit mitzuarbeiten. Wir engagieren uns auch in den Vertretungen auf Uni- und auf Fachebene. Und weil das gemeinsam viel einfacher, wirkungsvoller und nicht zuletzt auch lustiger ist, schau doch einfach mal bei unserer Juso-Hochschulgruppe vorbei. Die Termine findest du über Aushänge an der Uni oder du erhältst Kontakt über die Homepage der Juso-Hochschulgruppe unter <http://www.hsg-hannover.de>.

### **Und zum Stöbern:**

- Liste deutschsprachiger Studierendenzeitun-

gen<http://ruprecht.fsk.uni-heidelberg.de/stuzeili/>